

GHS – die neue Gefahrenkennzeichnung für Chemikalien (Bau- und Umweltzeitung Nr. 89, 2015)

Ab 1. Juni 2015 müssen Chemikalien mit der neuen internationalen Gefahrenkennzeichnung (GHS) versehen sein. Mit der neuen Kennzeichnung werden auch neue Gefahrenpiktogramme eingeführt.

GHS steht als Abkürzung für "Globally Harmonized System" und hat zum Ziel, die Kennzeichnung von gefährlichen Chemikalien weltweit zu vereinheitlichen. Im Zuge der Harmonisierung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen mit dem EU-Recht gilt die neue Kennzeichnung auch für die Schweiz. Bereits heute sind zahlreiche chemische Produkte mit der neuen GHS-Kennzeichnung auf dem Schweizer Markt.

Was ist GHS?

Das GHS ist ein internationales Regelwerk zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. GHS wurde von der UNO initiiert und strebt eine einheitliche Gefahrenbewertung für Chemikalien mit global harmonisierter Kennzeichnung an. GHS soll weltweit einen besseren Schutz und Vereinfachungen beim Handel mit Chemikalien ermöglichen.

Die neuen Gefahrensymbole

Bei den neuen bildlich dargestellten Gefahren oder Piktogrammen steht das Quadrat mit dem Warnsymbol auf dem Kopf, in Anlehnung an die Kennzeichnung für Gefahrguttransporte. Neu findet man auf Etiketten von Chemikalien auch die Signalwörter „Gefahr“ oder „Achtung“, wobei „Gefahr“ gegenüber „Achtung“ auf schwerer wiegende potentielle Gefahren hinweist. Zu jedem Piktogramm gehören die entsprechenden Gefahren- und Sicherheitshinweise, welche als H-Sätze (engl. „Hazard“) und P-Sätze (engl. „Precaution“) bezeichnet werden. Die Gefahrenpiktogramme, Signalwörter mit zugehörigen H- und P-Sätzen enthalten die für den Verbraucherschutz erforderlichen Kerninformationen über die Gefährlichkeit eines chemischen Produkts.



Herausforderung für Betriebe – gemeinsame Infoveranstaltung BL/BS

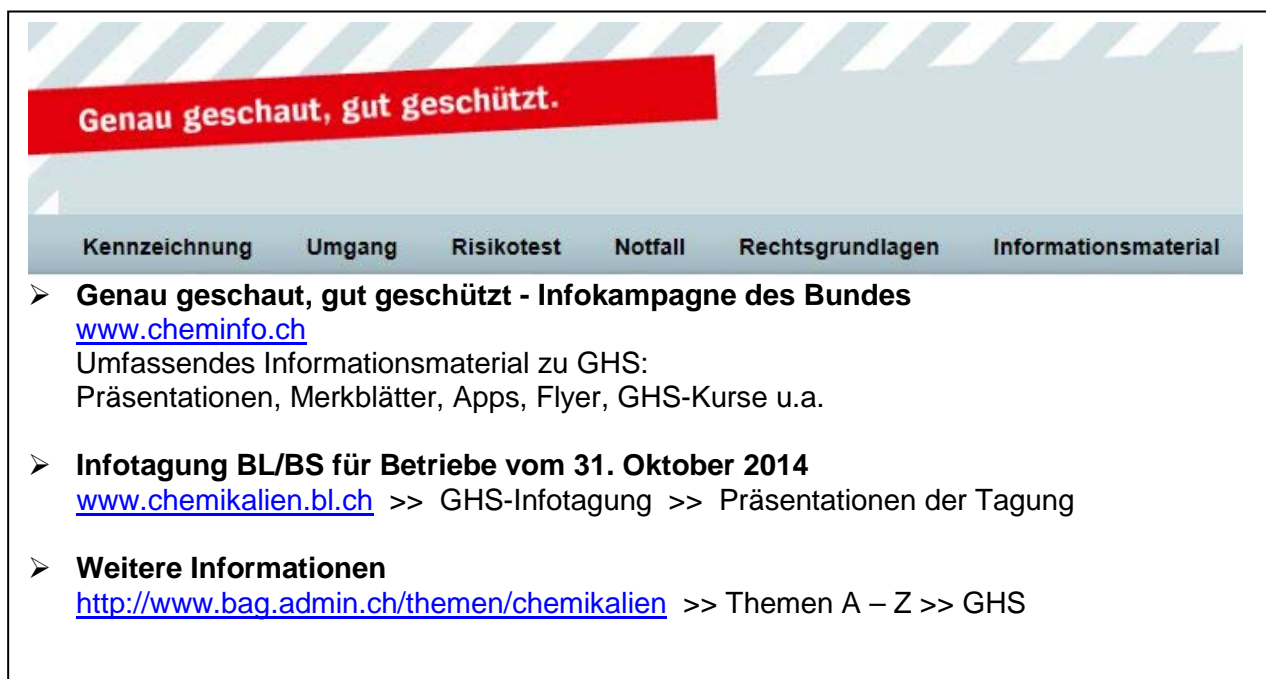
Betriebe, die Chemikalien herstellen oder importieren, müssen Stoffe und chemische Produkte hinsichtlich der von ihnen ausgehenden Gefahren neu nach GHS einstufen, kennzeichnen, verpacken und ein Sicherheitsdatenblatt bereitstellen. Die korrekte

Anwendung der detaillierten gesetzlichen Regelungen der massgeblichen EU-CLP-Verordnung ist anspruchsvoll und setzt entsprechende Kenntnisse voraus. Das Amt für Umweltschutz und Energie hat gemeinsam mit dem Kantonalen Labor BS letzten Oktober für betroffene Betriebe beider Basel zusammen mit den Bundesämtern BAG und seco eine Informationsveranstaltung zu GHS durchgeführt.

Risiken vermeiden durch Beachtung möglicher Gefahren

Die Gefahrenpiktogramme bilden die Klassierung eines Produktes bezüglich der hauptsächlich gefährlichen Eigenschaften nach physikalischen, gesundheits- oder umweltrelevanten Kriterien ab, wie z.B. Entzündlichkeit, akute Toxizität und Gesundheitsschädigung durch Langzeitwirkung, Reiz-/Ätzwirkung und Gewässertoxizität. Mit den zugehörigen H- und P-Sätzen wird angegeben, welche konkreten Risiken von einem Produkt ausgehen können und welche Vorkehrungen für eine sichere Verwendung zu treffen sind. Das Signalwort weist zusätzlich auf das Ausmass einer potentiellen Gefährdung hin. Durch die genaue Beachtung der Etikettenaufschrift lassen sich Unfälle mit Chemikalien vermeiden und mögliche Beeinträchtigungen der Gesundheit oder der Umwelt vorbeugen.

Hans-Jürg Kambor
Amt für Umweltschutz und Energie




The image shows a screenshot of a website banner. At the top, there is a red banner with the text "Genau geschaut, gut geschützt." in white. Below this, there is a navigation bar with the following items: "Kennzeichnung", "Umgang", "Risikotest", "Notfall", "Rechtsgrundlagen", and "Informationsmaterial". Below the navigation bar, there are three bullet points:

- **Genau geschaut, gut geschützt - Infokampagne des Bundes**
www.cheminfo.ch
Umfassendes Informationsmaterial zu GHS:
Präsentationen, Merkblätter, Apps, Flyer, GHS-Kurse u.a.
- **Infotagung BL/BS für Betriebe vom 31. Oktober 2014**
www.chemikalien.bl.ch >> GHS-Infotagung >> Präsentationen der Tagung
- **Weitere Informationen**
<http://www.bag.admin.ch/themen/chemikalien> >> Themen A – Z >> GHS

Übersicht über die GHS-Gefahrensymbole	
Piktogramm / Signalwort	Mögliche Gefahren und Wirkungen / Beispiele
 <p>Explosiv Gefahr GHS01</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Explosion durch Kontakt mit Flammen oder Funken, durch elektrostatische Aufladung, Erhitzung oder Schlag <p>Beispiele: Sprengstoffe (TNT), organische Peroxide</p> <p>Handhabung nur durch Fachleute oder ausgebildetes Personal</p>
 <p>Entzündbar Gefahr / Achtung GHS02</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entzündung durch Kontakt mit Flammen oder Funken, durch elektrostatische Aufladung, Erhitzung, Luft- oder Wasserkontakt <p>Beispiele: Aceton, Brennsprit, flüssige Grillanzünder, Acetylen, Propan, Butan, Treibgase in Spraydosen, organische Lösungsmittel</p> <p>Zündquellen vermeiden. Geeignete Löschmittel bereithalten.</p>
 <p>Oxidierend Gefahr / Achtung GHS03</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Oxidierende (brandfördernde) Wirkung. Diese Chemikalien können Brände verursachen oder verstärken. <p>Beispiele: Kaliumnitrat (Salpeterdünger), Wasserstoffperoxid (Bleichmittel), Hypochlorit</p> <p>Nicht mit brennbaren Materialien zusammenlagern. Geeignete Löschmittel bereithalten.</p>
 <p>Gase unter Druck Achtung GHS04</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Komprimierte, verflüssigte oder gelöste Gase. Behälter können durch Hitze oder Verformung bersten. Geruchlose Gase können unbemerkt entweichen. <p>Beispiele: Druckgasflaschen, Flüssiggas (z.B. Propan- und Butangasflaschen)</p> <p>Vor Sonneneinstrahlung schützen. An gut belüftetem Ort aufbewahren. Nicht im Keller oder Untergeschoss lagern.</p>

 <p>Ätzend Gefahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verätzungen mit irreversiblen Haut- und Gewebeschäden. Schwere Augenschäden. Korrosion von Metallen <p>Beispiele: Salzsäure, Flussäure, Natronlauge, Entkalker, Abflussreiniger, Reinigungskonzentrate</p> <p>Beim Umgang Handschuhe und Schutzbrille tragen.</p>
 <p>Hochgiftig Gefahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schwere akute Gesundheitsschäden oder Tod nach Einatmen, Verschlucken oder bei Aufnahme durch die Haut in bereits geringen Mengen <p>Beispiele: Flussäure, Brom, Cyanide (Blausäure), Arsenik (Arsenoxid), bestimmte Ratten- und Mausegifte</p> <p>Mit grösster Vorsicht anwenden. Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Mundschutz verwenden.</p>
 <p>Vorsicht gefährlich Achtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Akut gesundheitsschädigend nach einmaligem Kontakt. Diese Chemikalien können Haut, Augen und Atemwege reizen, Ekzeme und allergische Hautreaktionen auslösen (Sensibilisierung der Haut) und Schläfrigkeit verursachen. Kennzeichnung für Umweltchemikalien mit ozonschichtabbauender Wirkung <p>Beispiele: Wasch- und Reinigungsmittel, Geschirrspültabs, Duftstoffe (z.B. Limonen), Heimwerkerchemikalien (Farben, Lacke, Anstriche), Pfeffersprays, Kältemittel R22</p> <p>Hautkontakt vermeiden. Nur benötigte Mengen gemäss Gebrauchsanweisung verwenden.</p>
 <p>Gesundheits- schädigend Gefahr / Achtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristig schwere gesundheitsschädigende Beeinträchtigung durch krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung, Schädigung von Organen, Aspirationsgefahr (Eindringen in die Atemwege beim Verschlucken) sowie Auslösung von Allergien oder Atembeschwerden durch Einatmen (Sensibilisierung der Atemwege). <p>Beispiele: Benzol, Petrol, organische Lösungsmittel, Lampenöle, bestimmte ätherische Öle, Verdünner, Isocyanate, Methanol</p> <p>Niemals einnehmen. Jeden unnötigen Kontakt vermeiden.</p>

 <p>Gewässer- gefährdend Achtung</p>	<ul style="list-style-type: none">• Akute Schädigung von Wasserorganismen (Fische, Wasserinsekten, Daphnien, Algen) in geringen Konzentrationen oder Schädigung durch Langzeitwirkung <p>Beispiele: Schwimmbadchemikalien (Javellauge), Ammoniak, Treibstoffe (Benzin, Diesel), Motorenöl, Unkrautvertilger (Herbizide)</p> <p>Gebrauchsanweisung und Dosiervorschriften beachten. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Produkt nicht in Dolen, Abläufen, Lavabos oder Toiletten spülen, auch nicht verdünnt. Produktreste und Applikationslösungen als Sonderabfall entsorgen.</p>
--	--